

A n t r a g

der Fraktion der CDU

EntschlieÙung

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 7/8549 -

Thüringer Gesetz über die Unterstützung der Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung in Gebieten mit besonderem öffentlichen Bedarf (Thüringer Hausärztesicherstellungsgesetz -ThürHSiG-)

Zahnarzt- und Apothekenmangel entgegenwirken - öffentlichen Bedarf ausweisen und geeignete Maßnahmen treffen

- I. Der Landtag stellt fest, dass
 1. in Thüringen im Jahr 2023 mehr Apotheker, Zahnärzte und Ärzte beschäftigt waren als jemals zuvor; gleichzeitig die Situation in der ambulanten Versorgung gefährdet ist, da die Zahl der selbstständigen und niedergelassenen Ärzte, Zahnärzte und Apotheker abnimmt;
 2. die Entscheidung zur Erhöhung der Studienkapazitäten in den drei genannten Fachbereichen richtig ist; es zusätzlich eine aktive Steuerung in die ambulante Versorgung im ländlichen Raum braucht;
 3. neben bereits existierenden und wirkungsvollen Instrumenten, wie der Niederlassungsförderung für Ärzte, Zahnärzte und Apotheker, auch eine Quote für Ärzte, Zahnärzte und Apotheker, die sich in unterversorgten oder perspektivisch unterversorgten Gebieten niederlassen wollen, zielführend ist.
- II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, bis Anfang des Jahres 2025 ein Gesetz zur Änderung des Thüringer Hausärztesicherstellungsgesetzes zu erarbeiten, welches
 1. die Quote für Hausärzte auch auf Kinder- und Frauenärzte ausdehnt;
 2. eine gemeinsam mit der Landesapothekenkammer und dem Thüringer Apothekerverband sowie Vertretern der Thüringer Krankenkassen erarbeitete Quote für Pharmaziestudenten enthält, die sich bereiterklären, sich in unterversorgten oder von Unterversorgung bedrohten Gebieten in Thüringen niederzulassen; in dem Gesetz-

entwurf soll sich die Landesregierung zur Formulierung von Kriterien für unterversorgte beziehungsweise von Unterversorgung bedrohten Gebieten an den Kriterien aus der Richtlinie zur Niederlassungsförderung für Apotheker orientieren;

3. ein Thüringen-Stipendium für Studenten der Medizin, Zahnmedizin und Pharmazie auflegt, die im Rahmen eines "Landarzt-, Landzahnarzt- beziehungsweise Landapothekerstudiums" eine Verpflichtung eingehen, sich nach dem Studium in Thüringen niederzulassen; die Stipendiaten sollen für die Dauer der Regelstudienzeit eine monatliche finanzielle Zuwendung erhalten.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, den maximal möglichen Rahmen innerhalb der Vorabquote von 20 Prozent der Studienplätze auszuschöpfen, die nach landeseigenen Kriterien vergeben werden kann.

Begründung:

In vielen Regionen des Landes herrscht perspektivisch ein Mangel an Hausärzten, Zahnärzten und Apotheken. Um die Versorgung sicherzustellen, bedarf es dringend Maßnahmen, um mehr ärztlichen, zahnärztlichen und pharmazeutischen Nachwuchs in Thüringen zu halten und insbesondere zur Niederlassung zu ermuntern. Eine Landarztquote ist ein in anderen Ländern bereits erprobtes Mittel, welches nach der im Ausschuss bereits beschlossenen Ausdehnung auf die Zahnärzte auch für die Pharmazeuten in Betracht gezogen werden sollte. Dies wäre im Rahmen des Gesetzgebungsprozesses in dieser Wahlperiode jedoch nicht mehr rechtssicher möglich gewesen. Daher soll bis Anfang des Jahres 2025 ein Gesetzentwurf vorgelegt werden, der auf Grundlage der Kriterien, welche bei der Niederlassungsförderung zugrunde liegen, auch eine Landapothekerquote schafft. Zusätzlich soll ein Thüringen-Stipendium für Studenten nach dem Thüringer Haus- und Zahnärztesicherstellungsgesetz eingeführt werden, um die Attraktivität des Studiums weiter zu steigern. Damit die Quote tatsächlich flächendeckend Wirksamkeit entfalten kann, muss sie auf das maximal mögliche Maß erhöht werden.

Für die Fraktion:

Bühl